

Stuttgart

- - -

Niederschrift

über die

Sitzung des Jugendamtsausschusses

am 26.11.58

Nichtöffentlich

§ 139

Pflegeerlaubnisantrag des Herrn Dr. [REDACTED], Rechtsanwalt

Vorsitzender: Beigeordneter S c h u m m  
Berichterstatter: Direktor M a y e r

Herr Direktor Mayer gibt den Akteninhalt bekannt und beantragt, den Antrag Herrn Dr. [REDACTED], ein Kind in Pflege zu nehmen, abzulehnen.

Der Herr Vorsitzende gibt zu bedenken, dass eine 55jährige Haushälterin, die 10 Jahre in der gleichen Stellung ist, diese Stellung auch weiterhin nicht aufgeben wird.

Herr Amtsrat Pfaff hält es für sehr schwierig, die Pflegeerlaubnis generell zu erteilen oder abzulehnen ohne Rücksicht auf das Alter des etwaigen Pflegekindes.

Herr Stadtrat Gutknecht ist der Ansicht, dass der Antragsteller so viel Verantwortungsbewusstsein habe, um auch in Zukunft für einen guten Mutterersatz und ein gut geführtes Hauswesen zu sorgen.

Herr Brümmer weist auf die gute Grundlage hin, die in diesem Fall - von soziologischer Seite gesehen - gegeben wäre. Er gibt zu bedenken, dass auch in einer normalen Familie die Mutter sterben kann. Eine endgültige Entscheidung hält auch er erst für möglich, wenn das Kind bekannt ist, das in Pflege genommen werden soll.

Herr Jugendrat Erhardt schlägt vor, dem Antragsteller mitzuteilen, dass die Pflegeerlaubnis nicht generell, sondern nur bezogen auf ein bestimmtes Kind erteilt werden kann. Herr Dr. [REDACTED] solle daher erst ein Kind benennen, das für ihn in Frage kommen könnte, und dann könne die Frage der Pflegeerlaubnis endgültig geprüft werden.

Herr Amtsrat Pfaff bezweifelt, ob Menschen dieses Alters der Aufgabe noch gewachsen sind, ein Kind zu erziehen, da man hier mit Pflicht und Verantwortungsbewusstsein allein nicht weit komme. Auch ein "Versuch" in dieser Hinsicht sei gefährlich, weil er sich an einem jungen Menschen abspiele.

Frau Stadträtin Dauer hält einen Versuch nicht von vornherein für unmöglich. Es hänge alles von der Persönlichkeit der Haushälterin ab. In Bezug auf das höhere Alter sei zu sagen, dass viele Kinder von Grosseltern erzogen werden.

Herr Oberverwaltungsrat Dr. Scholl gibt an, er könne nach reiflicher Überlegung seine Hemmungen gegenüber der Pflegeerlaubnis nicht überwinden. Der Antragsteller sei selbst völlig gesund, habe aber wegen der Krankheit seines Bruders nicht geheiratet, um keine evtl. ebenfalls belasteten Kinder zu bekommen. Der in dieser Entscheidung liegende Pessimismus spreche gegen die Fähigkeit zur Erziehung eines



Pflegekindes, da die hierfür in Frage kommenden Kinder meist aus sehr ungünstigen Verhältnissen kommen. Viele Pflege- und Adoptionsverhältnisse scheitern an dem nicht zu überwindenden Mistrauen der Pflegeeltern. Dazu komme, dass es sich nicht um eine echte Familien-Struktur handle, was die Eingewöhnung eines Pflegekindes von seiten der "Eltern" und von seiten des Kindes sehr erschwere. Er halte es für unmöglich, ein Kind diesem fraglichen Schicksal zu überantworten.

Fräulein Zimmerle unterstreicht diese Meinung. Sie selbst würde in einem solchen Fall niemals eine Adoptionsvermittlung durchführen. Die Haushälterin sei in Bezug auf den Beruf der Mutter berufsfremd und habe keine Erfahrung. Anders wäre es, wenn sie bisher schon einmal Kinder mit Erfolg aufgezogen hätte. Wegen des Alters der "Eltern" komme ein kleines Kind nicht in Frage, bei einem grösseren seien aber die Schwierigkeiten immer noch vermehrt. Es sei daher nicht zu verantworten, ein fremdes Kind in diese nicht homogene Familie zu geben.

Der Herr Vorsitzende schlägt zusammenfassend vor, dem Vorschlag von Herrn Jugendrat Erhardt zu entsprechen und erst die Nennung eines in Frage kommenden Pflegekindes abzuwarten, ehe man sich endgültig entscheidet.

Der Jugendamtsausschuss stimmt diesem Vorschlag zu.

Zur Beurkundung

*Tunke*

I. Auszug an

1. Sozial- und Gesundheitsreferat
2. Sozialamt (2-fach)
3. Jugendamt

II. Nachrichtlich an

1. Herrn Oberbürgermeister
2. Hauptaktei